

CYBERVERSICHERUNG FÜR SPITEX-ORGANISATIONEN

(Stand August 2025)

Die von Würth Financial Services AG angebotene Cyberversicherung für Spitex-Organisationen ist eine Branchenlösung und bietet maximalen Versicherungsschutz bei Vermögensschäden und Kosten im Zusammenhang mit Cyber-Risiken.

Jedes Unternehmen kann Ziel eines Cyberangriffs werden – auch die besten Schutzprogramme bieten keine absolute Sicherheit. So nutzen Cyberkriminelle verstärkt die Hilfsbereitschaft von Mitarbeitenden aus, das so genannte Social Engineering. Die Folgen von Cyberangriffen können verheerend sein: Möglicherweise steht das Unternehmen tagelang still, auf Kosten von Kunden und Partnern. Gelangen vertrauliche Daten in die Öffentlichkeit oder greift ein Hacker auf Zahlungsinformationen zu, kann dies schnell teuer werden oder zu einem Reputationsschaden führen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Versicherer begleitet Sie bei Cybervorfällen umfassend und unterstützt Sie, die Folgen zu bewältigen: Der 24/7-Notfallservice mit Krisenmanagement ist für Sie da. Er vermittelt auf Wunsch Spezialisten und übernimmt die Kosten, damit Ihre Systeme wieder funktionsfähig werden und Sie reibungslos weiterarbeiten können.

VERSICHERUNGSDECKUNGEN

Cyber-Daten- und Systemwiederherstellung

- Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten und Informationen
- Technische Abklärungen und IT-forensische Analysen: Was ist genau passiert?
- Wiederbeschaffung von beschädigter Hardware (Bricking)
- Identifikation von Software Schwachstellen und Massnahmen zur Sicherheitsverbesserung (Betterment)
- Cyber-Erpressungszahlungen und Kosten

Cyber-Krisenmanagement

- Prüfung von Meldepflichten und Benachrichtigungspflichten
- Benachrichtigung von betroffenen Personen auf freiwilliger Basis
- Behördliche Verfahren sowie (versicherbare) Strafen und Bussen
- Vertragsstrafen bei einem Verstoss gegen PCI DSS-Standards
- Call Center, Kreditkarten-Monitoring und Identity-Monitoring für betroffene Personen
- Goodwill Aktionen für betroffene Personen
- Planung und Umsetzung von Public Relations-Kampagnen bei negativer Medienberichterstattung

Cyber-Betriebsunterbruch

- Aufgrund eines Cybervorfalles oder einer Fehlbedienung (Systemfehler)
- Aufgrund einer behördlichen Anordnung in Folge einer Datenschutzverletzung
- Deckung von Nettogewinnausfall sowie Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs

Cyber-Rechtsschutz

- Beratung betreffend juristische Sofortmassnahmen
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Strafverteidigung bei fahrlässiger Verletzung von Datenschutzbestimmungen

Cyber-Haftpflicht

Schadenersatz und Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen im Zusammenhang mit:

- Verlust, Diebstahl oder Veröffentlichung von Daten – unabhängig von einem Cybervorfall
- Verletzung von Datenschutzrecht (inklusive GDPR)
- Verletzung von Namens-, Urheber- und Markenrechten
- Verfahrens- und Verteidigungskosten

Cyber-Crime

- Cyber-Diebstahl durch Manipulation der Computersysteme durch Dritte (E-Banking Hacking)
- Cyber-Betrug aufgrund von aktiven Täuschungshandlungen durch Dritte (Social Engineering)

VERSICHERUNGSSUMMEN UND PRÄMIEN

Varianten	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Maximale Versicherungssumme pro Jahr für alle Schäden	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 1'000'000
Eigenschäden (Cyber Daten-/Systemwiederherstellung, Cyber Krisenmanagement, Cyber Betriebsunterbruch)	CHF 100'000	CHF 250'000	CHF 500'000	CHF 1'000'000
Rechtsschutz	CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 50'000
Cyber Haftpflicht	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 1'000'000
Cyber Crime	CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 100'000
Selbstbehalt pro versichertes Ereignis	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000
Karenzfrist bei Betriebsunterbruch	10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden	10 Stunden
Prämie in CHF (inkl. 5% eidg. Stempelabgabe)	CHF 1'182.30	CHF 1'449.00	CHF 1'785.00	CHF 2'800.00

Sie sind Mitglied eines kantonalen Spitex-Verbandes oder beim Spitex Verband Schweiz und an der Cyber-Versicherung interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.